



Rathaus Durmersheim · Rathausplatz 1 · 76448 Durmersheim

Name, Vorname Personensorgeberechtigte:

.....

Name, Vorname Kind:.....

Zukünftige Klasse:.....

Straße:.....

Ort:

Tel./ Mobil:.....

E-Mail:.....

Personal- und Hauptamt Schulbetreuungsangelegenheiten

Sachbearbeiterin: Cemile Kartal

Telefon: 0 72 45 / 920-209

Telefax: 0 72 45 / 920-258

eMail: kinderbetreuung@durmerversheim.de

Internet: www.durmerversheim.de

Datum:

Vertrag über die Teilnahme am Mittagessensangebot an der Mensa Schulzentrum Durmersheim zwischen dem Schulträger und den Personensorgeberechtigten

§1 Teilnahme

Das Kind: nimmt ab am Mittagessensangebot der Realschule pro Woche an:

4 Tagen 3 Tagen 2 Tagen teil.

Damit besteht für den Bereich Mittagessen eine Teilnahmeverpflichtung im Sinne der allgemeinen Schulpflicht. Die Anmeldung zum Mittagessen gilt bis 28.02. des ersten Schulhalbjahres, bei Anmeldung im zweiten Schulhalbjahr bis zum Ende des Schuljahres.

Die Buchung und damit Festlegung der konkreten Essenstage erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Vorwoche durch Bestellung ihrer/seiner Menüs am Bestellterminal.

§2 Mittagessen

Das Kind erhält ein warmes Mittagessen. Die Belange von attestierten Allergikern werden bei der Speisenzusammenstellung berücksichtigt. Außerdem steht ein vegetarisches Gericht zur Auswahl.

Die pauschalierten Kosten betragen aktuell monatlich (11 Monate pro Jahr):

Rathausöffnungszeiten: Mo 7:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 | Di bis Fr 8:00 Uhr – 12:00 Uhr | Do 14:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

UST-ID-Nummer: 39482/31401

Raiffeisenbank Südhardt eG	(665 620 53)	Kto.-Nr. 5702500	IBAN: DE 17 6656 2053 0005 7025 00	BIC: GENODE61DUR
Sparkasse Rastatt-Gernsbach	(665 500 70)	Kto.-Nr. 12000030	IBAN: DE 67 6655 0070 0012 0000 30	BIC: SOLADES1RAS
Volksbank Durmersheim	(662 900 00)	Kto.-Nr. 142372002	IBAN: DE 38 6629 0000 0142 3720 02	BIC: VBRAD66K

4 Tage	3 Tage	2 Tage
<input type="checkbox"/> 62,00 Euro	<input type="checkbox"/> 46,50 Euro	<input type="checkbox"/> 31,00 Euro

Dieser Betrag wird als privatrechtlicher Kostenbeitrag jeweils zum 1. des laufenden Monats per Lastschrifteinzug durch die Gemeindeverwaltung abgebucht. Die Einzugsermächtigung ist Bestandteil des Vertrages.

Über Anpassungen an Kostenentwicklungen werden die Erziehungsberechtigten jeweils schriftlich informiert. Bei längerer Krankheit des Kindes (mehr als 10 Tage) werden auf Antrag Kostenanteile erstattet.

Bei Verlust der Essenskarte für das Bestellterminal wird eine Gebühr von 5€ für die Erstellung einer neuen Essenskarte erhoben.

§3 Kündigung

Die Kündigungsfrist dieses Vertrages beträgt 2 Wochen zum Ende der Laufzeit. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr.

Bei wiederholtem grobem Fehlverhalten des Kindes behält sich der Schulträger eine Kündigung dieses Vertrages mit einer Frist von 2 Wochen vor.

Die Eltern erhalten bei Kostenanpassungen das Recht zur Kündigung zum Zeitpunkt der Anpassung.

§4 Abbuchungsermächtigung

Das beigefügte SEPA-Mandat (Abbuchungsermächtigung) ist Bestandteil des Vertrages.

Die Abbuchungsermächtigung schließt eine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Einzugsbetrages bei Änderung der Kostenentwicklung ein.

Hinweise zum Datenschutz

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person in Verbindung mit der Teilnahme am Mittagsangebot an der Mensa Schulzentrum der Gemeinde Durmersheim.

Vorwort:

Die Gemeinde Durmersheim erhebt und verarbeitet, im Rahmen der zu schließenden Vertrages über die Teilnahme am Mittagsangebot an der Mensa Schulzentrum, deren Träger sie ist, personenbezogene Daten der/des Antragsteller/Personensorgeberechtigte(n) und des zu betreuenden Kindes. Sollten abweichend zum Antragsteller/Personensorgeberechtigte(n) weitere Personen im Vertrag genannt werden, werden die Daten dieser Personen ebenfalls erhoben und verarbeitet. Wenn die Gemeinde Durmersheim personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht. Weiterhin erhalten Sie hiermit Kenntnis, dass die Daten des durch Sie angemeldeten Kindes, im Essen-Abrechnungssystem der Mensa, sowie den Dienstleistungserbringern der Wartung und Systempflege des Bestell- und Abrechnungssystems, kenntlich werden. Hierzu gehören auch Daten, die bei statistischen Auswertungen entstehen. Die eigenständige Weitergabe der Daten an Dritte durch den Dienstleistungserbringer ist nicht zulässig. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Gemeinde Durmersheim vertreten durch den Bürgermeister, richten. Darüber hinaus können sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Durmersheim per Mail (datenschutz@durmersheim.de) wenden, oder die Kontaktaufnahme per Post über
Gemeindeverwaltung Durmersheim
Datenschutzbeauftragter
Rathausplatz 1
76448 Durmersheim
durchführen.

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Zur Erfüllung dieses Vertrages, für das Bestellsystem und zur Rechnungstellung.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- I. Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben
 - der/des Personensorgeberechtigten**
 - a. Vor- und Nachname bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)
 - b. Geburtsdatum
 - c. Adressdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
 - des zu betreuenden Kindes**
 - d. Vor- und Nachname bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)
 - e. Geburtsdatum
 - f. Adressdaten
 - g. Schule und Klasse
 - sonstige Berechtigte (z.B. Abholberechtigte)**
 - h. Vor- und Nachname des/der sonstigen Berechtigte(n)
 - i. Geburtsdatum
 - j. Adressdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- II. SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.
- III. Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten soweit diese gesetzlich zu Mitteilung an uns verpflichtet sind.
- IV. Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern (z.B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentliche Bekanntmachungen) verarbeiten.
- V.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinell Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Gebühren zugrunde gelegt.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns im Rahmen des Vertrages bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für die Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich gesetzlichen Verjährungsfristen.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte (Artikel 15 bis 18 und 21) der Datenschutz-Grundverordnung.

- [Recht auf Auskunft](#)
- [Recht auf Berichtigung](#)
- [Recht auf Löschung](#)
- [Recht auf Einschränkung der Verarbeitung](#)
- [Recht auf Widerspruch](#)
- [Recht auf Beschwerde](#)

Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung benötigen erhalten Sie einen Zwischennachricht.

Die Hinweis zum Datenschutz habe(n) ich/ wir zur Kenntnis genommen und stimme(n) dieser zu.

Durmersheim,

Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigter

Bitte leiten Sie dieses Exemplar des Vertrages zusammen mit der Abbuchungsermächtigung unterschrieben an die Gemeinde Durmersheim, Rathausplatz 1, zurück.

Der Vertrag ist (ggf.) von allen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.

Durmersheim,

Für den Schulträger

Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte

Abbuchungsermächtigung

An die
Gemeinde Durmersheim
Gemeindekasse
Rathausplatz 1

76448 Durmersheim

Kontoinhaber:

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beitrag für das Mittagessen an der Mensa Schulzentrum Durmersheim für mein/unser Kind **Vorname Name**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeindekasse Durmersheim widerruflich, den Beitrag für das Mittagessen an der Mensa Schulzentrum zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen.

Diese Abbuchungsermächtigung schließt eine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Einzugsbetrages bei Änderung der Kostenentwicklung ein.

Die Belastung soll von meinem/unserem Konto

IBAN

Name des Geldinstituts

abgebucht werden.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers